

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Damflos

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2020 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				113.951	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		45.100	3.222	45.317	3.237
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	2.600	186	2.563	183
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	42.500	3.036	42.754	3.054
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2018 = 420 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		3.222		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						3.222		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

4.261

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

3.409

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 21.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister